



# Verhaltenskodex für voestalpine- Geschäftspartner

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen von voestalpine an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen sowie an Geschäftsvermittler, Berater und sonstige Geschäftspartner. Die Grundsätze und Anforderungen beruhen auf dem Verhaltenskodex der voestalpine und auf den Grundsätzen des UN Global Compact.

## **Einhaltung der Gesetze**

- Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

## **Fairer Wettbewerb**

- Der Geschäftspartner verpflichtet sich, den freien Wettbewerb nicht einzuschränken und nicht gegen nationale oder internationale kartellrechtliche Vorschriften zu verstoßen.

## **Verbot von aktiver und passiver Korruption/Verbot der Gewährung von Vorteilen (z. B. Geschenke) an Mitarbeiter**

- Der Geschäftspartner verpflichtet sich, keine Form von aktiver Korruption (Anbieten und Gewähren von Vorteilen; Bestechung) und passiver Korruption (Fordern und Annehmen von Vorteilen) zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen.
- Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Mitarbeitern oder nahen Angehörigen von Mitarbeitern der voestalpine keine Geschenke oder andere persönliche Vorteile (z. B. Einladungen) anzubieten, wenn ihr Gesamtwert und die konkreten Umstände den Eindruck erwecken, von dem Empfänger des Vorteils werde ein bestimmtes Verhalten als Gegenleistung erwartet. Ob dies der Fall ist, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab.  
Geschenke von geringem Wert und Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten sind jedenfalls zulässig.
- Der Geschäftspartner verpflichtet sich weiters, Mitarbeitern, die Waren oder Dienstleistungen für private Zwecke beziehen, einen marktüblichen Preis anzubieten bzw. Rabatte oder andere Vergünstigungen nur zu gewähren, wenn diese allen voestalpine-Mitarbeitern gewährt wird.

## **Respekt und Integrität**

- Der Geschäftspartner verpflichtet sich, auf der Grundlage der Europäischen Konvention für Menschenrechte und der UN-Charta die Menschenrechte als fundamentale Werte zu respektieren und zu beachten. Dies gilt insbesondere für das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit, die Gleichbehandlung der Mitarbeiter und das Recht auf Interessenvertretung und kollektive Verhandlungen.
- Der Geschäftspartner verpflichtet sich weiters, die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeitern zu übernehmen.

## **Lieferkette**

- Der Geschäftspartner wird die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodex bei seinen Geschäftspartnern angemessen fördern.